

Der Vorstand der Fußballsparte des TSV-Trittau e.V.
trifft den folgenden Beschluss:



Spielberechtigungen bzw. Passwesen

1. Für das Passwesen ist vom Spartenvorstand eine hierzu beauftragte Person zu bestimmen (Passbeauftragter).
2. Über die Organisation des Passwesens informiert der Passbeauftragte auf der Internetseite der Fußballsparte. Die dortigen Regelungen gelten als verbindlich.

Der Beschluss wird wirksam ab dem 01.09.2017 auf unbestimmte Zeit bis zur Abfassung eines geänderten Beschlusses.